

Hygienekonzept Conference

A. Regelungsebenen und Verantwortlichkeiten

I. Allgemeine Richtlinien – Generelle Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

- Die oberste Regel gilt dem Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen allen anwesenden Personen, wenn dies vorgeschrieben oder ausdrücklich gewünscht ist.
- Alle Mitarbeiter sind bezüglich der notwendigen Hygienerichtlinien geschult und über die Entwicklungen informiert.
- Alle Mitarbeiter, welche unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen, sind mindestens 5 Tage in Quarantäne.
- Jedem Arbeitnehmer werden ausreichend Mund-Nasen Schutz (medizinische Maske) zur Verfügung gestellt.
- In den Innenräumen wird das Tragen von einem Mund-Nasen Schutz (medizinische Maske) empfohlen
- Gäste und Kunden werden vorab durch Aushänge, über alle Ausschlusskriterien, Hygienemaßnahmen und sonstige Regelungen ausreichend in Kenntnis gesetzt.
- Die für die Mitarbeiter oder Gäste frei zugänglichen Bereiche verfügen über ein Lüftungskonzept. Alle gegebenen Möglichkeiten für die Durchlüftung eines Raumes werden genutzt. Bei den vorhandenen Lüftungsanlagen wird darauf geachtet, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt. Unter anderem durch Reduzierung des Umluftanteils, sowie durch Einbau und häufigem Wechsel von Filtern.
- Überall werden die gängigen AHA-Regeln empfohlen: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske.
- Konzept zum Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:
Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind Personen (Mitwirkende und Besucherinnen bzw. Besucher) ausgeschlossen, die
 - In den letzten 5 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten oder
 - Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

II. Reinigung

- In unserem Haus werden alle Reinigungsarbeiten intensiviert und protokolliert.
- Die Reinigung der Gemeinschaftsräume erfolgt möglichst in Abwesenheit der Gäste.
- Wir achten sowohl auf die Aufbewahrung von Reinigung und Arbeitskleidung sowie auf sonstige Wäschereinigung (z.B. Tischdecken) unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards.
- Bei Spülvorgängen wird die vorgegebene Temperatur gewährleistet, um eine sichere und vorschriftsgemäße Reinigung des Geschirrs und Gläser sicherzustellen.

B. Umsetzung der Schutzmaßnahmen im betrieblichen Ablauf

I. Vor Betreten aller Bereiche

- Unsere Gäste und Kunden werden vorab durch Aushänge, über alle Ausschlusskriterien, Hygienemaßnahmen, Schutzmaßnahmen und sonstige Regelungen ausreichend in Kenntnis gesetzt.
- Empfohlene Zugangs- und Wartebereiche im Haus sind entsprechend gekennzeichnet.
- Allen Besuchern und Teilnehmern wird empfohlen einen Mund- und Nasenschutz (medizinische Maske) im gesamten Haus zu tragen.

II. Bewirtung und Ausschank

- Betriebsinterne Prozesse sind entsprechend angepasst, sodass sich der Kontakt zum Gast und Kunden möglichst reduziert.
- Bei den Serviceprozessen achten wir darauf, dass Speisen und Getränke ohne Umwege und potentielle Gefährdung zum Gast gelangt.
- An jedem Platz bzw. pro zwei Plätze werden Tagungsgetränke mit Glas sowie einem desinfizierten Flaschenöffner eingedeckt.
- Bei einem normalen Selbstbedienungsbuffet wird den Gästen empfohlen, zusätzlich zur Mund-Nasen-Bedeckung, Einweghandschuhe zu tragen.
- Die Ausgabe von Kaffee und Snacks findet ausschließlich durch fest eingeteiltes Servicepersonal statt. Die Einteilung des Personals wird dokumentiert.
- Der Teilnehmer ist nach der Ausgabe der Speisen/Getränke dazu angehalten, seinen Platz direkt wieder einzunehmen.
- Der haptische Kontakt wird auf das nötigste beschränkt und die betroffenen Gegenstände (z.B. Speisekarte, Menagen, Tablett, Servietten, etc.) regelmäßig gereinigt oder entsorgt.
- Unsere Trinkwasserversorgung und die Schankanlagen unterliegen einer Prüfung und werden dementsprechenden regelmäßig gereinigt.

Ausschluss der Räumlichkeiten

- Der Ausschluss zur Nutzung der Räumlichkeiten ist dann verpflichtend, wenn Gäste oder Kunden während des Aufenthalts Symptome entwickeln oder diese in den letzten 14 Tagen im Kontakt mit COVID-19-Fällen standen.
- Wir behalten uns vor, gegenüber unseren Gästen und Kunden die die Vorschriften nicht einhalten, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.

C. Konkrete Maßnahmen in den verschiedenen Räumlichkeiten

I. Tagungsräume und –foyers

- Unsere Gäste und Kunden werden vorab durch Aushänge, über alle Ausschlusskriterien, Hygienemaßnahmen, Schutzmaßnahmen und sonstige Regelungen von uns ausreichend in Kenntnis gesetzt.
- Die Klimaanlage sind mit 100% Frischluftzufuhr in den Event-Räumen einsetzbar.
- Möglichst viele Türen werden dauerhaft geöffnet, um Luftaustausch zu gewähren und Berührungen zu vermeiden.

II. Sanitäranlagen

- Das Reinigen der zugänglichen Toiletten erfolgt zum Zeitraum der Veranstaltung durch nur einen Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen.
- Desinfektionsmittel stehen in allen öffentlichen Toiletten zur Benutzung zur Verfügung.
- Sanitäre Einrichtungen im Gemeinschaftsbereich sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Aushänge zur Schulung des richtigen Händewaschens sind angebracht.
- Beim Besuch einer Toilette wird das Tragen von Mund-Nasen Schutz (medizinischen Maske) empfohlen

III. Parkhaus

- Um bei der Ausfahrt nach der Veranstaltung Staus an den Kassenautomaten zu vermeiden, können die Teilnehmer ihre Parktickets auch bereits während der Veranstaltung an der Hotelrezeption entwerfen lassen.

Es gelten zusätzlich alle Regelungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.